

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Paketen andern Gegenständen, z. B. Kleidungsstücken bezupacken und es lehnt die Postverwaltung dießfalls jede Verantwortlichkeit zum Voraus ab); b. auf uneingeschriebene Briefe und andere Korrespondenzen, sowie auf Pakete ohne deklarirten Werth, welche das Gewicht von 2 Kilogramm nicht übersteigen. (Eingeschriebene Korrespondenzen und Pakete mit deklarirtem Werth unterliegen der gewöhnlichen Posttare.

— (Reglement über Munitionserfaß.) Dem „Bund“ wird berichtet: Unteram 4. August abhin hat das schweizerische Militärdepartement ein provisorisches Reglement betreffend die Erfassung der Munition erlassen. Da die Infanterie und die Artillerie bei der modernen Kriegsführung eine wesentliche Rolle spielen, so ist es wohl unerläßlich, daß man sich genaue Rechenschaft gebe über Quantität der verfügbaren Munition und die Art und Weise ihrer Erfassung. Das Reglement bestimmt zunächst den Bedarf an Munition für die einzelnen Waffengattungen, sowie das zum Transporte derselben erforderliche Material an Wagen u. s. w.; sodann enthält es die Organisation der mit dem Transporte der Munition beauftragten Mannschaft, die taktischen Verfügungen betreffend die Stellung der Munitionswagen während des Marsches und in der Schlacht. Im Fernern gibt das Reglement detaillirte Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Munition während der Schlacht, sowie nach derselben zu erfassen ist, und schließt mit den bezüglichlichen Anordnungen für den Gebirgskrieg und die Positionsgeschütze.

— (Bei der Jahresversammlung des Offiziersvereins der VII. Division) hielt Herr Oberstleutnant Divisionsingenieur Schmidlin einen Vortrag über die türkische Defensiv im Feldzug 1877/78 und erläuterte mit Beispielen den Werth derselben bei richtiger Anlage von Fortifikationen einerseits und guter Feuerkraft anderseits. Nachher gab Herr Oberst Jollikofer einige Mittheilungen über die bevorstehenden Brigadeübungen in der VII. Division. Ein weiterer Vortrag von Herrn Stabsmajor Schweizer „Ueber den militärischen Werth der Landeskenntniß“ konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr angehört werden und mußte auf die nächste Versammlung, die in St. Gallen stattfinden wird, verschoben werden. Anwesend waren 130 Theilnehmer.

— (Eine Berichtigung des ständeräthlichen Berichtes über die Abtheilung Militärwesen), welche letztern auch dieses Blatt abgedruckt hat, ist in Nr. 30 des Bundesblattes erschienen. Dieselbe lautet:

Das im 2. Band des Bundesblattes von diesem Jahr, S. 766 sich findende Postulat hat dem eidg. Militär-Departement zu Beschwerte Anlaß gegeben, weshalb der Herr Referent über die Abtheilung Militärwesen des bundesräthlichen Geschäftsberichtes vom Jahr 1878 im Schooße des Ständerathes zu Protokoll die Erklärung abgegeben hat, „daß in dem Postulat keineswegs ein Mißtrauensvotum für die gegenwärtige Leitung des Kriegsmaterials liege, indem dasselbe durch Verhältnisse veranlaßt worden sei, welche vor 1875 zurückreichten, so daß die gegenwärtige Verwaltung dadurch persönlich nicht betroffen sei.“

— (Hartblei für Infanteriegeschosse) soll nach einem Circular des Chefs der technischen Abtheilung des Kriegsmaterials künftig angewendet werden. Durch Anwendung des Hartbleies kann das Abplatten der Infanteriegeschosse im Magazin, die bei Weichblei häufig vorkam, vermieden werden. Nachdem die Versuche der Munitions-Commission befriedigend ausgefallen und die Herstellungsart der neuen Composition der Geschosse der Handfeuerwaffen nur ganz geringe Mehrkosten verursacht, so hat das eidg. Militär-Departement beschlossen, daß künftig eine Blei-Antimonlegirung (circa  $\frac{1}{2}\%$  Antimonzusatz) bei obgenannten Geschossen anzuwenden sei.

— (Unglücksfälle.) In Liestal hat sich ein Soldat durch ungeschicktes Gebahren mit dem Gewehr die Nase weggeschossen.

— In Zürich wurde ein Zeiger erschossen. — Ebenba hat sich ein Mann, um einer Strafe zu entgehen, ertränkt oder ist desertirt und hat einen Theil seiner Militär-Effekten in einem Kahn zurückgelassen, um über seine Flucht zu täuschen. — In Herisau (berichtet die Appenzeller Zeitung) sei der Quartiermeister des Regiments Nr. 73 auf dem Kasernenplatz so heftig mit seinem

Pferd mit einem Wagen zusammengestoßen, daß die Deichselflange dem Pferd in die Brust fuhr und der Reiter beim Sturze sich am Kopfe hart verletzt habe.

## U n s l a n d.

**Oesterreich.** (Denkmal für die Gefallenen des dritten Armee-corps in Bosnien.) FML. Szapary, der wackerer Verteidiger von Dolny, ließ für die daselbst gefallenen österreichisch-ungarischen Krieger ein Denkmal anfertigen, das in den nächsten Tagen zur Aufstellung gelangt. Das Denkmal, aus Erz gegossen, besteht aus einem für einen felsartigen Unterbau bestimmten, etwa einen Meter im Gevierte messenden Sockel, über welchen sich eine drei Meter hohe, viereckige schlanke Säule erhebt, die von einem hübsch ausgeführten, mächtigen Kreuze gekrönt wird. Der Sockel trägt die Widmung: „Den 1878 im Kampfe Gefallenen der 20. Infanterie-Truppen-Division und des dritten Armee-corps, gewidmet von ihrem Führer FML. Grafen Szapary.“

**Oesterreich.** (Kriegsmäßiges Schießen einer Batterie-Division.) Auf dem hügeligen Terrain nördlich von Großschauern bei Hermannstadt hatten sich am 21. Juli früh zahlreiche Zuschauer eingefunden, um bei dem dortigen kriegsmäßigen Schießen der Batterien Nr. 10, 11, 12 und 13 des 8. Feld-Artillerie-Regiments unter ihrem Commandanten Herrn Oberstleutnant Heinrich Köchert anwesend zu sein. — Zum Beschießen standen in der Entfernung von 1 bis  $2\frac{1}{2}$  Kilometer drei Ziele, welche 2 Bataillone Infanterie in aufgelöster und geschlossener Ordnung, dann eine Batterie sammt Munitionsfuhrwerken darstellten. Das Schießen begann präcise 9 Uhr und dauerte 15 Minuten. In dieser kurzen Zeit wurde eine nahezu totale Vernichtung des markirten Gegners erzielt und war der Eindruck dieser großartigen Treffsicherheit auf die Zuschauer ein wahrhaft überwältigender. Auch dem Nichtfachmanne mußte sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß unser Geschützsystem ein vorzügliches ist und auch die Bedienung und Verwendung desselben nichts zu wünschen übrig lasse. Oesterreich-Ungarn kann mit Recht stolz sein auf seine Artillerie und wir hier in den siebenbürgischen Theilen können es speciell auf das 8. Feld-Artillerie-Regiment sein. (Webette.)

**Oesterreich.** (Sechshundertjährige Jubelfeier.) Die Landesregierung in Salzburg hat dem Schiffer-Schützen-corps in Oberndorf an der Salzach die Bewilligung ertheilt, am 7. und 8. September d. J. die Feier seines sechshundertjährigen Bestandes festlich zu begehen. Dieses Corps dürfte das älteste der in Oesterreich bestehenden Schützen-corps sein. Erzbischof Friedrich II. von Walchen, der 33. geistliche Regent von Salzburg (1278), kann als der Gründer des Corps betrachtet werden. Er war es, welcher den Salzachschiffern von Laufen-Oberndorf zur Pflicht machte, die Stadt zu bewachen, die Brücken, Mauern und Gräben der Stadt zu erhalten und in Kriegszeiten sechs Leichtbewaffnete oder ebensovielen Schleuderer ins Feld zu stellen. Das Schützen-corps hat seit jener Zeit ununterbrochen bestanden. Die Trennung der Stadt Laufen von Oberndorf, welche durch den Staatsvertrag vom 14. Juni 1816 erfolgte, in welchem die Salzach als die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich festgesetzt wurde, änderte an dem Bestande des Schützen-corps auf österreichischem Boden nichts. Das Corps wurde im Laufe der Zeit nicht bloß zur Verteidigung der Stadt, sondern auch häufig zu auswärtigen Kriegen aufgeboten; so im Jahre 1552, im Jahre 1595 nach Straßwalchen und nach Salzburg, im Jahre 1600 gegen das Innviertel, ferner in den Jahren 1631 und 1647, im Jahre 1648 und im Jahre 1649 zu Vorpostendiensten gegen die Schweden, 1664 und 1694 nach Neumarkt, 1703, 1704 und 1742 zur Besetzung Salzburgs und der Landesgrenzen. Bei dem interessanten Feste werden viele Deputationen österreichischer und auswärtiger Schützenvereine sich in Oberndorf einfinden.

**Oesterreich.** (Sprachkenntniß der Offiziere.) Sprachkenntniß sind im Offizier-corps sehr verbreitet; durch schnittlich spricht jeder Offizier neben der deutschen noch zwei an-

dere Sprachen. Von den Infanterieoffizieren sprechen 20,35% polnisch und 23,63% magyarisch, von den Cavallerieoffizieren dagegen 33,09% polnisch und 36,59% magyarisch.

Die folgende Tabelle enthält einige weitere hierauf bezügliche Angaben für die einzelnen Waffengattungen, einschließlich der 1870 noch vorhanden gewesenen Grenzinfanterie.

Von je 1000 Stabs- und Oberoffizieren sprechen außer der deutschen Sprache:

|                                  | böhmisch | polnisch | rußisch | slowenisch | kroatisch | serbisch | magyarisch | rumänisch | italienisch | französisch | englisch |
|----------------------------------|----------|----------|---------|------------|-----------|----------|------------|-----------|-------------|-------------|----------|
| Generalstab                      | 241      | 146      | 14      | 7          | 90        | 56       | 194        | 49        | 569         | 924         | 189      |
| Grenzinfanterie                  | 35       | 37       | 3       | 6          | 698       | 371      | 75         | 155       | 123         | 50          | 2        |
| Linieninfanterie                 | 290      | 204      | 80      | 71         | 76        | 52       | 236        | 127       | 363         | 198         | 23       |
| Jäger                            | 355      | 98       | 11      | 50         | 31        | 9        | 60         | 26        | 474         | 210         | 25       |
| Cavallerie                       | 318      | 331      | 47      | 32         | 60        | 26       | 366        | 41        | 223         | 383         | 83       |
| Artillerie                       | 482      | 66       | 6       | 23         | 31        | 12       | 65         | 10        | 234         | 218         | 39       |
| Genietruppe                      | 226      | 71       | 3       | 23         | 16        | 39       | 97         | 10        | 471         | 613         | 97       |
| Pioniercorps                     | 124      | 47       | 8       | 39         | 23        | 8        | 54         | —         | 349         | 225         | —        |
| Füßwesfen                        | 562      | 171      | 48      | 69         | 27        | 24       | 151        | 27        | 141         | 34          | —        |
| Sanitätsstruppe                  | 377      | 246      | 29      | 58         | 58        | 15       | 87         | 72        | 377         | 43          | —        |
| Bauverwaltung                    | 289      | 90       | 22      | 45         | 34        | 11       | 146        | 22        | 461         | 289         | 56       |
| Monturverwaltung                 | 377      | 116      | 14      | 14         | 14        | 29       | 130        | 43        | 290         | 14          | 14       |
| Offiziere in Localstellen        | 380      | 224      | 42      | 34         | 72        | 65       | 213        | 103       | 479         | 308         | 53       |
| Durchschnittlich im ganzen Heere | 302      | 176      | 51      | 51         | 110       | 64       | 198        | 90        | 328         | 229         | 34       |

Einige der in vorstehender Zusammenstellung aufgeführten Sprachen sind zwar nur Dialecte derselben Sprache, doch muß auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes anerkannt werden, daß im österreichisch-ungarischen Offiziercorps — die Richtigkeit der Erhebung vorausgesetzt — Sprachkenntnisse in einem Umfange verbreitet sind wie bei keiner anderen Armee. Besonders hoch stellt sich die Zahl der Offiziere, welche neben der deutschen Sprache italienisch, böhmisch oder französisch sprechen, demnächst folgen magyarisch, polnisch und kroatisch mit noch mehr als 10% aller Offiziere. (N. M. B.)

**Frankreich.** (Pensionierung des französischen Generals Canu.) Nach dem französischen Militärgeſetz vom 13. März 1875 werden Divisions-Generale bei einem Lebensalter von 65, Brigade-Generale mit einem solchen von 62 Jahren zur Disposition gestellt, oder wie es in Frankreich heißt, der „deuxième section du cadre de l'état-major général (Generalität) de l'armée“ zugetheilt. Von diesem Schicksal wurde kürzlich der Divisions-General Canu, Präses des Artillerie-Comités, betroffen. Die „Revue d'artillerie“ gedenkt bei dieser Gelegenheit der großen Verdienste, welche sich dieser General um die Ausbildung des gegenwärtigen französischen Artillerie-ſtams erworben hat. In die Zeit seiner Leitung des Comité's fällt die Feststellung des 80 und 90 Millimeter Feldkanonen-Systems Bange, der 95 Millimeter und der 80 Millimeter Gebirgskanonen, ferner der 120, 155 und 220 Millimeter-Kanonen und der 220 und 270 Millimeter-Mörser der Belagerungs- und Festungsgeschütze (es sind dies alles stählerne Hinterlader). Gerade im vorliegenden Falle tritt die Härte und Unzweckmäßigkeit der bezüglichen Bestimmung des Militär-Geſetzes besonders hervor.

**Frankreich.** (Aide-mémoire de l'officier d'état-major.) Von Seiten des Großen Generalstabes im Kriegsministerium wurde kürzlich ein Aide-mémoire de l'officier d'état-major, 280 Seiten in 12° stark, veröffentlicht, welches in fünf Abschnitten die Grundzüge der Heeresorganisation, Nachrichten über Material und Vorräthe, eine Darstellung der den Generalstabs-Offizieren im Frieden und Kriege zufallenden dienstlichen Thätigkeit, einige nähere Nachrichten über die einzelnen Dienstzweige und Uebersichten über die augenblickliche Bewaffnung der fremden Armeen enthält. Dies Buch ist vorläufig nur an die Generalstabs-Offiziere und die bei höheren Stäben zur Dienstleistung commandirten Offiziere vertheilt worden und nicht durch den Buchhandel zu beziehen.

**Frankreich.** (Ein Act grober Indisziplin) hat sich unlängst im Lager von St. Maur zugetragen. Gegen 100 Corporale und Soldaten der Turnschule von Joinville-le-Pont haben einen ganzen Tag hindurch den Dienst verſäumt und sind erst zum Abendpappel im Lager erschienen. Dieselben behaupteten, daß sie bei der ihnen gereichten schlechten Verpflegung außer Stande seien, die Anstrengungen zu ertragen, welche mit dem

Besuche der Turnschule verbunden sind; insbesondere beschwerten sich dieselben über zu häufige Herausgabe von Zwieback an Stelle des Brotes. Von Seiten der vorgesetzten Militärbehörde wurde alsbald eine Untersuchung dieses Vorfalles angeordnet, über deren Ergebnis Näheres noch nicht bekannt geworden ist.

## Verſchiedenes.

— (Verbesserte Hufeisen.) In jüngster Zeit ist vielfach versucht worden, die heut gebräuchliche Art des Hufeisenschlages und die zur Verwendung kommenden Hufeisen zu verbessern und sind zu dem Zwecke von James Whiteford in Greenock (Schottland) Hufeisen mit Holzeinlage construkt worden. Die Einrichtung derselben ist verschieden, besteht aber im Allgemeinen darin, daß in das aus einer dünnen Metallplatte bestehende Hufeisen an der unteren Seite Holzplatten eingeschoben werden, welche über das Eisen nach unten hervorstecken und mit welchen das Pferd auftritt. Vornämlich sind 3 Constructionen zu unterscheiden. Die erste besteht aus einem Hufeisen mit Ansätzen an dem vorderen und hinteren Ende der unteren Seite, zwischen welche von der Seite eine schwalbenschwanzartige Holzplatte eingeschoben wird. Ist diese letztere aus Weichholz gefertigt, so laufen die Falsen quer, die Platte ist also der Länge nach aus dem Stamme geschnitten; besteht sie aus Hartholz, so wird ein Querschnitt des Stammes verwendet. Die Platte legt sich nur am vorderen und hinteren Ende gegen die untere Eisenfläche, in der Mitte besitzt letztere eine Vertiefung, und liegt die Eisenplatte in Folge dessen hohl, um eine größere Elasticität zu erhalten. Bei der zweiten Art fällt die hohle Stelle fort, und das Holz legt sich mit seiner ganzen oberen Fläche gegen das Eisen. Die dritte Art unterscheidet sich dadurch von den anderen, daß das Holz nicht von der Seite eingeschoben, sondern von unten eingebracht wird, also cylindrisch geformt ist. Gehalten wird die Platte dadurch, daß das Eisen einen ringsherumgehenden, nach unten gerichteten starken Rand besitzt, welcher mit senkrechten Einschnitten versehen ist. Durch diese Einrichtung hat der Rand Elasticität erhalten, derselbe federt gegen die Holzscheibe und hält diese dadurch fest. Das Eisen besitzt bei allen drei Arten sowohl am vorderen, als auch am hinteren Ende je zwei vieredrige Auslassungen, in welche stählerne Stollen bei Frost u. eingetrieben werden. Zum Festhalten des Holzes trägt auch die Eigenschaft bei, Masse einzusaugen und dadurch an Volumen zuzunehmen. Statt des Holzes kann auch irgend eine andere halbharte und elastische Substanz angewendet werden. Die Vorzüge dieser Construction sollen nach Ansicht des Erfinders darin bestehen, daß die Austrittsfläche des Hufes besonders gute Unterstützung und Schutz durch die dünne elastische Metallplatte erhält, daß ferner der Austritt durch das elastische Holz u. Material sicherer wird und das Holz die für die Ungleichheiten des Erdbodens erforderliche Biegsamkeit besitzt.

Eine andere bemerkenswerthe Construction ist von den Fabrikanten G. Fischmann & Lenß in Berlin, Blumenstraße Nr. 32, hergestellt. Das von diesen erfundene Hufeisen besteht aus etwa 5 mm. starkem Flachstahl, welches mit kürzeren Nägeln, wie sonst üblich, befestigt wird. Durch letztere Einrichtung soll ein Vernageln vermieden werden. Diese Hufeisen werden hinten und vorn mit präpariertem Filz ausgelegt und zum Festhalten desselben mehrfach umgebogen. Die hinteren Enden sind übereinander gelegt und durch einen losen, in ovalen Ausschnitten befindlichen Stift verbunden. Da dieser Stift Spielraum besitzt, die Hufeisenenden also nach der Seite ausweichen können, so sind die Eisen leicht der Form des Hufes anzupassen. Um die Anbringung besonderer Stollen zu vermeiden, ist der Flachstahl hinten und vorn mehrfach unter rechtem Winkel umgebogen, wodurch Griffanten entstehen, welche das Rutschen verhindern sollen.

Ferner ist noch eine eigenthümliche von dem Fabrikanten Kernaut, Berlin, Mülserstraße, erfundene Neuvering an elastischen Hufeisen anzuführen. Das Eisen weicht wesentlich von den bisher gebräuchlichen ab, ist so eingerichtet, daß es von selbst, ohne Einlage von Gummi, Holz, u. Platten, elastisch ist, ohne Anwendung von Hufnägeln schnell befestigt werden kann und auch die Stollen dauerhafter wie bisher anzubringen sind. Das Hufeisen